

Beschluss Nr. 51/2022
Vorlagen-Nr. A 47/2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha,
Vorlage: A 47/2022, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/FDP, Freie Wähler,
Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 § 3 „Kostenbeteiligung“ der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der aktuellen gültigen Fassung vom 01. August 2017 wird wie folgt neu formuliert:
„Der Landkreis beteiligt bei der Beförderung der Schüler die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Kosten der Schülerbeförderung in folgenden Fällen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 11, der zweijährigen FOS, derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, in einer schulischen Vollzeitausbildung unter Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen oder eines gleichwertigen, günstigeren Tickets. Der Selbstkostenanteil beträgt 19,00 Euro pro Monat. Darüber hinausgehende Fahrtkosten werden auf Antrag vom Landkreis Gotha erstattet.“
- 002 § 6 „In-Kraft-Treten“ der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha in der aktuellen gültigen Fassung vom 1. August 2017 wird wie folgt neu formuliert:
„Die Änderung der Satzung tritt zum 01. August 2023 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel